

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/102Afreigegeben am **27.07.2017****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 24.07.2017

Einrichtung einer Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder für das Schuljahr 2017/2018 in Rastede

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

08.08.2017

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 unter TOP 5 (Vorlage 2017/065) einstimmig die Beschlussempfehlung wie folgt ergänzt: „11. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit kurzfristig für das Schuljahr 2017/2018 in Rastede eine Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden kann.“

Dieser einstimmigen Beschlussempfehlung des Fachausschusses ist der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 (Vorlage 2017/065A) einstimmig gefolgt.

Die Standards des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) sehen für eine Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder (Hort) vor:

- maximal 20 Kinder in einer Hortgruppe
- einen Gruppenraum mit mindestens 2 m² Bodenfläche je Kind
- einen weiteren Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken (diese beiden Räume müssen ausschließlich der Hortgruppe zur Verfügung stehen)
- Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume
- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte
- eine Teeküche
- Sanitärräume
- Außenfläche zum Spielen von mindestens 12 m² je Kind, das gleichzeitig betreut wird.

Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung von Hortplätzen besteht nicht.

In den vorhandenen Kindertagesstätten im Hauptort Rastede kann keine zusätzliche Hortgruppe eingerichtet werden, da keine freien Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Da die vom KiTaG geforderten Standards auch in den Schulen zu finden sind, wurde entsprechend bei den Schulen im Hauptort nach freien Räumlichkeiten nachgefragt. Eine Doppelnutzung von Räumen für Schulzwecke und für die Hortbetreuung ist nicht zulässig. In der Grundschule Kleibrok und in der KGS Rastede stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Grundschule Feldbreite könnte einen Gruppenraum zur Verfügung stellen, dies ist jedoch nicht ausreichend.

Einzig die Schule am Voßbarg (Förderzentrum und Förderschule Lernen) könnte aufgrund des Auslaufens der Förderschule Lernen zwei von ihr nicht mehr genutzte Gruppenräume zur Verfügung stellen. Diese beiden Gruppenräume befinden sich im Obergeschoss am Ende des Flures oberhalb der Mensa. Die Raumgrößen sind für die Unterbringung von bis zu 20 Kindern ausreichend. Die Sanitäranlagen im Erdgeschoss müssten gemeinsam von der Schule und dem Hort genutzt werden. Ein Arbeitsraum für die Fachkräfte steht in den von der Schule genutzten Räumen nicht zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit dem für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Fachdienst Oldenburg des Landesjugendamtes könnte für die beiden Gruppenräume in der Förderschule Lernen eine Betriebserlaubnis erteilt werden, da sich der Kindergarten auf demselben Grundstück befindet. Der Arbeitsraum für die Fachkräfte und die Außenspielfläche des Kindergartens könnten daher von der Hortgruppe mitgenutzt werden. Die Hortgruppe würde als Teil des Kindergartens und nicht als Außenstelle gelten.

Von den Eltern wäre für die Hortbetreuung ein monatliches Entgelt in Höhe von 114 € bei einem Kind, von 109 € bei zwei Kindern, von 104 € bei drei Kindern und von 99 € bei vier und mehr Kindern im Haushalt zu zahlen. Zusätzlich wäre ein Essensgeld in Höhe von 58 € monatlich zu zahlen.

In der früheren Hausmeisterwohnung im Obergeschoss des vom Kindergarten genutzten Gebäudeteils wird bereits seit Jahren eine Großtagespflegestelle („Schukis Rastede - Schulkindbetreuung“) betrieben, die auf Initiative des Elternbeirates des Kindergartens am Voßbarg entstanden ist und zunächst auch vom Elternbeirat betrieben worden ist. Inzwischen hat sich diese Großtagespflegestelle verselbstständigt und wird aktuell von einer ausgebildeten Erzieherin (mit Montessorizusatzausbildung) und einer ausgebildeten Tagesmutter betrieben. Zum Schuljahr 2017/2018 waren Anfang Juni 2017 bei den Schukis Rastede 7 Betreuungsplätze frei.

Für die Schulkindbetreuung wäre von den Eltern je nach Jahreseinkommen ein Kostenbeitrag je Stunde zu leisten (0 € bis zu 15.000 €; 0,50 € von 15.001 € bis zu 20.000 €; 1,00 € von 20.001 € bis zu 25.000 €; 1,50 € von 25.001 € bis zu 30.000 €; 2,00 € von 30.001 € bis zu 35.000 €; 2,50 € bei mehr als 35.000 € Jahreseinkommen). Die entspricht einem monatlichen Kostenbeitrag von z. B. 46 € bei einem Jahreseinkommen von 15.001 € bis 20.000 €; 138,01 € bei einem Jahreseinkommen von 25.001 € bis 30.000 €; 230,03 € bei einem Jahreseinkommen von mehr als 35.000 € Jahreseinkommen.

Der Transport von den Grundschulen zum Hort bzw. zur Schulkindbetreuung ist kein Schülertransport und wird daher vom Landkreis nicht finanziert und auch nicht organisiert. Ein erforderlicher Transport müsste ggf. von den Eltern selbst organisiert und finanziert werden. Grundsätzlich sind die Eltern für das Bringen und Holen zur bzw. von der Kindertagesstätte zuständig. Seitens der Gemeinde sollte ein Transport weder finanziert noch organisiert werden, da dies dann eine Präzedenzfallwirkung für alle in einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) in der Gemeinde Rastede betreuten Kindern hätte.

Entsprechend wurde dem Verwaltungsausschuss vor Beginn der Sommerferien berichtet (Vorlage 2017/102).

Die Betreiberinnen wurden von der Verwaltung in Vorgesprächen über den Prüfauftrag zur Einrichtung eines Hortes unterrichtet.

Zum 1. August 2017 hat diese Großtagespflegestelle ihren Betrieb eingestellt. Die Betriebsaufgabe erfolgte sehr kurzfristig und insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen, da nur noch drei Kinder (in Teilzeit) für die Schulkindbetreuung angemeldet waren (sh. anl. Kündigungsschreiben). Die relativ geringe Nachfrage dürfte vor allem aus den gegenüber einer Hortbetreuung ggf. höheren Elternbeiträgen für die Schulkindbetreuung sowie der im Vergleich zum Hort Feldbreite weiteren Wegstrecke von der Schule bis zur Schulkindbetreuung resultieren. Auch bei der Einrichtung einer Hortgruppe in den Räumen der Förderschule am Voßbarg würde es für die Kinder bei dieser weiteren Wegstrecke verbleiben.

Sofern die an der Feldbreite geplante Modulanlage neben einem zweigruppigen Kindergarten auch eine Hortgruppe umfassen sollte, müssten zusätzlich die beiden Gruppenräume für die Hortgruppe und ein Bewegungsraum geschaffen werden.

Die Einrichtung einer Ganztagschule wird seitens der Schulleitung der Grundschule Feldbreite abgelehnt. Ein Antrag auf Genehmigung einer Ganztagschule kann vom Schulträger, der Schule oder dem Schulelternrat gestellt werden. Der Antrag muss bis zum 30.11. des Jahres vor Beginn des Schuljahres bei der Landesschulbehörde vorliegen. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn ein geeignetes Ganztagschulkonzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Ein Antrag der Schule oder des Schulelternrats kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Bisher von den Schukis betreute Kinder konnten vom Familienservicebüro zur Betreuung an den Hort Hahn-Lehmden vermittelt werden und teilen sich dort zwei Plätze (Platzsharing). Für eine Hortgruppe ist ein Platzsharing nur für maximal vier Plätze zulässig. Die betroffenen Eltern würden eine Hortbetreuung im Hauptort Rastede präferieren.

Auf der aktuellen Warteliste für den Hort Feldbreite sind 17 Kinder verzeichnet, die im Schuljahr 2017/2018 keinen Platz erhalten konnten und überwiegend die GS Feldbreite besuchen. Allen Eltern wurde telefonisch die gegebenenfalls mögliche Einrichtung einer Hortgruppe im Gebäude der Schule am Voßbarg avisiert und angefragt, ob sie diese Hortgruppe für ihr Kind dann in Anspruch nehmen würden:

Für sieben bis acht Kinder wurde dies verneint:

- ein Kind wurde vom Schulbesuch zurückgestellt
- ein Kind: Hier haben sich die Eltern „anders orientiert“
- ein Kind hat aktuell keinen Bedarf, da die Mutter noch keine Arbeitsstelle gefunden hat; das Kind besucht die GS Loy.
- zwei Kinder nehmen wegen Transportproblemen das Angebot nicht an
- drei Kinder wurden für die Ganztageschule in der GS Kleibrok angemeldet (wovon das für zwei Kinder vollkommend ausreichend ist und für ein Kind sich die Eltern „montags behelfen müssen“).

Für neun bis zehn Kinder wurde dies bejaht:

- ein Kind hat aktuell einen Platz bei einer Tagesmutter
- ein Kind wird aktuell von Nachbarn betreut
- ein Kind mit Mutter auf Arbeitssuche
- zwei Kinder: Eltern haben grundsätzliches Interesse
- ein Kind wurde für die Ganztageschule in der GS Kleibrok angemeldet (wobei die Eltern sich „montags behelfen müssen“)
- vier Kinder sind aktuell von der Schulkindbetreuung zum Hort in Hahn-Lehmden mit Platzsharing gewechselt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die neu zu besetzenden 61,5 Wochenstunden sind Personalaufwendungen in Höhe von rd. 75.000 Euro jährlich zu erwarten. Die Finanzhilfe des Landes zu den vorgenannten Personalausgaben würde rund 14.300 Euro jährlich betragen. Bei sieben betreuten Kindern sind Elternentgelte in Höhe von maximal rd. 9.600 Euro jährlich zu erwarten. Bei 20 Kindern wären dies maximal 27.360 Euro jährlich.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan Kindergarten und Förderschule am Voßbarg
- Anlage 2 - Grundriss Obergeschoss Förderschule
- Anlage 3 - Grundriss Erdgeschoss Förderschule
- Anlage 4 - Kündigungsschreiben Schulkindbetreuung